

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **MainFirst - Germany Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900SMCY0HEH4IUV58**

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds bewirbt folgende ökologischen und sozialen Merkmale:

- Eindämmung von Umweltschäden
- Verlangsamung des Klimawandels
- Schutz von Menschenrechten
- Schutz von Arbeitsrechten
- Schutz der Gesundheit
- Eindämmung von Waffengewalt
- Eindämmung von Korruption
- Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken
- Förderung guter Unternehmensführung
- Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

2024

Der MainFirst –Germany Fund nutzt in seinem ESG-Prozess keine Best-In-Class Strategie.

Alle verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten. Systemseitig ist es nicht möglich die Ausschlusskriterien zu verletzen.

Der MainFirst-Germany Fund berücksichtigt folgende PAIs (1,2,3,10, 14).

PAI #1 „Treibhausgasemissionen“ (Scope 1, Scope 2, Scope 3,)

Scope 1 (tCO₂eq): 1.978,0

Scope 2 (tCO₂eq): 1.008,4

Scope 3 (tCO₂eq): 62.852,8

PAI #2 „CO₂-Fußabdruck“

Total scope 1+2 (tCO₂eq/EURm): 28,5

Total scope 1+2+3 (tCO₂eq/EURm): 628,3

PAI #3 „Treibhausgasintensität“

Total Scope 1 + 2 (tCO₂eq/EURm): 46,0

Total Scope 1 + 2 + 3 (tCO₂eq/EURm): 576,8

PAI #10: „Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen“

Im Teilfonds gab es keine Verstöße.

PAI #14 „Exposure gegenüber kontroversen Waffen“ (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)

Im Teilfonds gab es keine Verstöße.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wurden seitens des ausgelagerten Fondsmanagements bzw. durch den in Anspruch genommenen Anlageberater berechnet und zur Verfügung gestellt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

2023

Der MainFirst –Germany Fund nutzt in seinem ESG-Prozess keine Best-In-Class Strategie.

Alle verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten. Systemseitig ist es nicht möglich die Ausschlusskriterien zu verletzen.

Der MainFirst Germany Fund berücksichtigt folgende PAIs (1,2,3,10, 14).

PAI #1 „Treibhausgasemissionen“ (Scope 1, Scope 2, Scope 3,)

Scope 1 (tCO₂eq): 1446,5

Scope 2 (tCO₂eq): 824,0

Scope 3 (tCO₂eq): 27,686

PAI #2 „CO₂-Fußabdruck“

Total scope 1+2 (tCO₂eq/EURm): 19,0

Total scope 1+2+3 (tCO₂eq/EURm): 183,8

PAI #3 "Treibhausgasintensität"

Total Scope 1 + 2 (tCO₂eq/EURm): 22,4

Total Scope 1 + 2 + 3 (tCO₂eq/EURm): 209,5

PAI #10: „Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen“

Im Teilfonds gab es keine Verstöße.

PAI #14 „Exposure gegenüber kontroversen Waffen“ (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)

Im Teilfonds gab es keine Verstöße.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Teilfonds werden im Rahmen des Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang 1 der Tabelle I der Verordnung (EU) 2022/1288 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 berücksichtigt. Die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden im Investmentprozess Berücksichtigung:

- Nr. 1 "Treibhausgasemissionen" (Scope 1, Scope 2, Scope 3, Insgesamt)
- Nr. 2 "CO₂-Fußabdruck"
- Nr. 3 "Treibhausgasintensität"
- Nr. 10 "Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen"
- Nr. 14 "Exposure gegenüber kontroversen Waffen (Personenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen)"

Die Portfolio Manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen von Sustainalytics, sowie bei Bedarf auf öffentliche Dokumente der Unternehmen sowie Notizen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ProCredit Holding AG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,77	Deutschland
HUGO BOSS AG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	5,71	Deutschland
All for One Group SE	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	5,68	Deutschland
Wüstenrot & Württembergische AG	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,88	Deutschland
IONOS Group SE	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,42	Deutschland
CENIT AG	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,27	Deutschland
TRATON SE	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,14	Deutschland
Leifheit AG	VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	3,11	Deutschland
AMADEUS FIRE AG	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,95	Deutschland
Fresenius Medical Care AG	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,64	Deutschland
Sixt SE -VZ-	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,59	Deutschland
BEFESA S.A.	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,57	Luxemburg
Fielmann Group AG	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2,50	Deutschland
Dürr AG	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,44	Deutschland
ABOUT YOU Holding SE	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	2,38	Deutschland

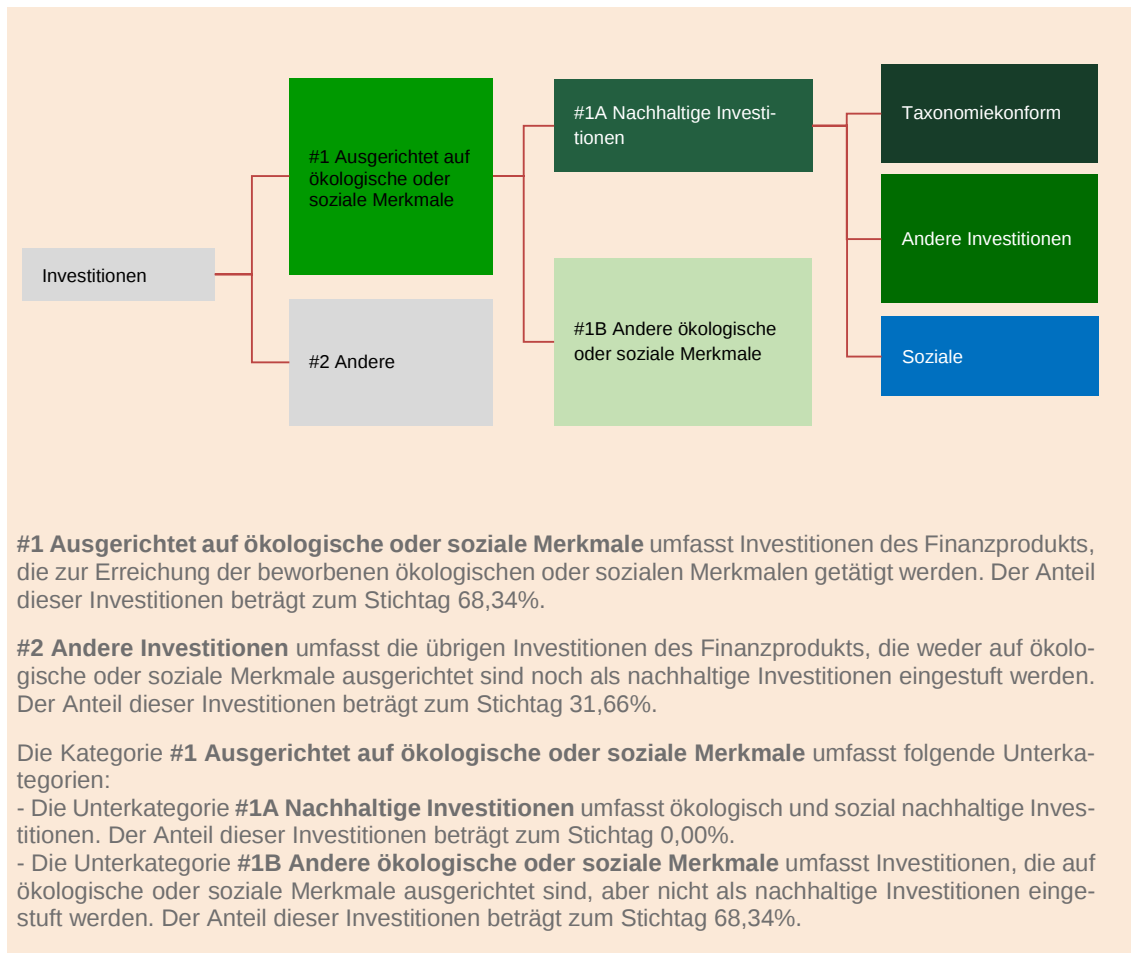


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wird in der folgenden Graphik dargestellt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,0 % der Investitionen im Bereich Fossile Brennstoffe getätigt. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Sektor	Sub-Sektor	In % der Vermögenswerte
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Beteiligungsgesellschaften	16,21
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	2,72
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Architektur- und Ingenieurbüros	2,03
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Ingenieurbüros	1,18
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	31,48
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	2,95

HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	2,50
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	Versand- und Internet-Einzelhandel	3,96
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	9,20
INFORMATION UND KOMMUNIKATION	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	3,42
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung	1,15
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0,12
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Kunststoffwaren	3,11
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0,37
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Schuhen	0,57
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Spirituosen	1,66
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,14
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von elektronischen Bauelementen	0,67
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1,99
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	0,41
VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	5,71
VERKEHR UND LAGEREI	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1,45
VERKEHR UND LAGEREI	Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,76

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen wurde auf Basis des Gesamtportfolios bzw. des Gesamtportfolios exkl. Staatlicher Emittenten berechnet. Die Bewertung der Investitionen hinsichtlich der zuvor genannten Vermögensallokation in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“, „#2 Andere Investitionen“ und „#1A Nachhaltige Investitionen“ wurde nicht berücksichtigt.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

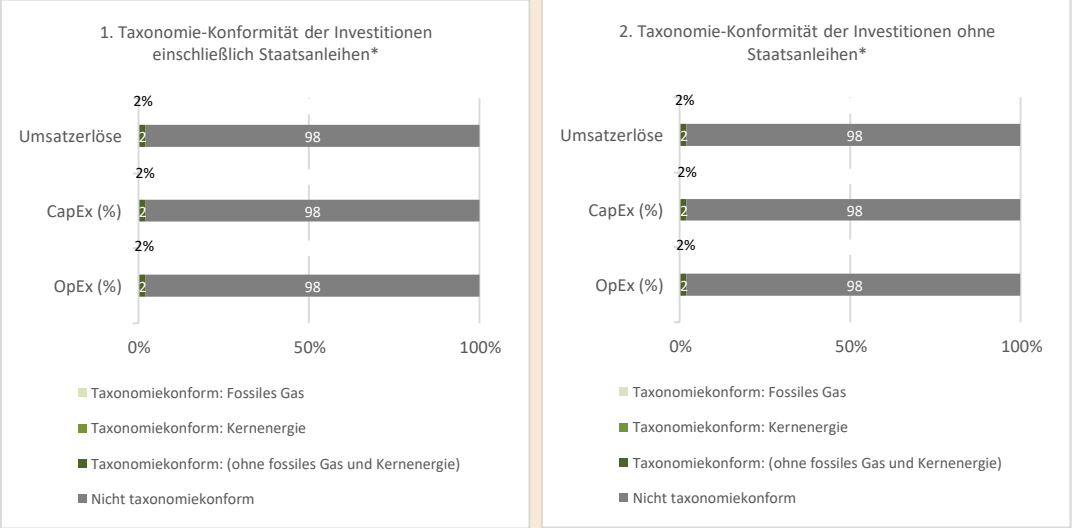
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ ohne Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00 %
Übergangstätigkeiten: 0,00 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Alle der Aktieninvestitionen wurden gemäß den Ausschlusskriterien geprüft und der ESG-Score des Fonds lag zu jedem Zeitpunkt unter dem ESG-Score der Benchmark.

Berichtsperiode	2024	2023
Taxonomiekonform	6,88 %	Keine Angabe



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Investitionen, für die keine Daten vorliegen und Barmittel. Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale bei "#1 auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investitionen" verwendet werden, finden bei "#2 Andere Investitionen" keine systematische Anwendung.

Einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gibt es bei Investitionen bei denen eine Prüfung des UNGC möglich ist. Hierunter fallen zum Beispiel Aktien, jedoch keine Barmittel oder Derivate.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Engagement-Prozess basiert auf den folgenden drei Säulen:

- i) direkter Dialog;
- ii) formeller Engagement-Prozess;
- iii) gesellschaftliches Engagement.

MainFirst ist bestrebt, einen kontinuierlichen Dialog - direkt oder indirekt - mit dem Management bis hin zum Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens zu führen. Dieser dient dem konstruktiv-kritischen Austausch über strategische als auch nachhaltigkeitsorientierte Themen. Unser Ziel ist es, durch dieses Engagement eine Verbesserung des ESG-Profiles auf Unternehmensebene zu erreichen. Dazu gehören für uns auch eine aktive Stimmrechtsausübung. Wir streben an, alle unsere treuhänderisch anvertrauten Stimmrechte auch auszuüben. Der Fokus bei unseren Engagements liegt auf Governance-Themen. Hier treten wir mit den Unternehmen in Kontakt, um zum Beispiel höhere Recyclingquoten, die Reduzierung von CO2-Emissionen oder einen allgemein geringeren Ressourcenverbrauch (bspw. Gas, Elektrizität) anzuregen. MainFirst hat eine Richtlinie, die die Grundsätze und Strategien zur Ausübung von Stimmrechten thematisiert. Diese Richtlinie umfasst auch den Einbezug von ESG-Aspekten, die bei der Stimmrechtsausübung der MainFirst entscheidend sind. ESG-Aspekte haben Einfluss auf den Wert und die Reputation eines Unternehmens sowie auf die Fähigkeit, langfristige Erträge zu erzielen.

- Deshalb wollen wir, dass unsere Unternehmen auf relevante soziale und ökologische Risikofaktoren achten, d.h. sie in ihre mittel- bis langfristigen Strategien einbeziehen.
- Wir unterstützen Vorschläge an die Generalversammlung, die darauf abzielen, den ökologischen Fußabdruck zu verbessern und ESG-Risiken zu reduzieren.
- Unser Stimmrecht soll genutzt werden, um die Vermeidung von ESG-Risiken voranzutreiben und die Transparenz der Unternehmen zu verbessern (z.B. zu Klimawandel, Wasserverbrauch, Vielfalt, Menschenrechtsverletzungen und Corporate Governance, Geschäftsethik, Verhaltenskodex, Umwelt- und Sozialpraktiken).

Wir können gegen die Wiederwahl oder gegen die Entlastung des Vorstands oder des Aufsichtsrates stimmen, z.B. in Folge unzureichender Vermeidung von ESG-Risiken.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der (Teil-)Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt.